

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0023-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 20. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scherak und KollegInnen haben am 20. März 2015 unter der **Nr. 4324/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Begutachtung der Entwürfe von Bundesgesetzen und von Verordnungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- *An welche Obersten Organe werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche Höchstgerichte werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche sonstigen Gerichte bzw. Verwaltungsgerichte werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche Bundesministerien werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche sonstigen Bundesstellen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche Ämter der Landesregierungen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*
- *An welche sonstigen Landesstellen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?*

- An welche aus gegliederte Rechtsträger werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?
- An welche Kammern und Interessensvertretungen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?
- An welche Universitäten, Institute und fachwissenschaftlichen Vereinigungen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?
- An welche Menschenrechtsorganisationen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?
- An welche Non-Profit-Organisationen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?
- An welche zivilgesellschaftliche Organisationen bzw. Initiativen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?
- An welche Komitees und Expertengremien werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?
- An welche privatrechtliche Unternehmungen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?
- An welche internationale Organisationen werden die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen zur Begutachtung von Seiten des Bundesministeriums übermittelt?

In den von meinem Ressort durchgeführten Begutachtungsverfahren werden die Entwürfe für Bundesgesetze und Verordnungen grundsätzlich den Stellen übermittelt, die in dem vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellten „Verteiler für Begutachtungen“ aufgelistet sind. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien zu der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 4328/J verwiesen.

Der erwähnte Verteiler wird in Einzelfällen je nach Sachgebiet angepasst und an jene relevanten Stellen weiter geleitet, die von dem Entwurf betroffenen sind. Insbesondere kommen in meinem Ministerium folgende Stellen in Betracht:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Austrian Institute of Technology GmbH, Institut für Österreichisches und Internationales Luftfahrtrecht, Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Verkehrsflughäfen, Mitglieder des Kraftfahrbeirates, Mitglieder des Zivilluftfahrtbeirates, Österreichisches Kuratorium für Flugsicherheit, Austro Control GmbH, Österreichischen Aero-Club, Verband der

Versicherungsunternehmen, Österreichische Akademie der Wissenschaften – Kommission Klima- und Luftqualität, Umweltbundesamt und der Asylgerichtshof.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Entwürfe auch auf der Parlaments-Homepage und im RIS eingesehen werden können und es jedermann frei steht, die Begutachtungsentwürfe auf diesen Seiten abzurufen und eine Stellungnahme abzugeben.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum 2015-05-20T13:23:32+02:00
Aussteller-Zertifikat	Seriennummer 1536119
Signaturwert	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT NbW5utLBAIQ5M7f65M0Q3ukXo5XO66K0LCQ1EUk0DX9NV+YMsw7ILNrFcJnQ+tvj1Ar+K0NIRDEGi0tVMp8Ara5BW0oMbAL1nl7AQxFKZYTJ8SKbB7ZCd78UAqXGusH7VK080BNvHipN2znz8alJvOA/jTDuf5nWRwc/SoUS2thZo314a2oGy5dK4ycS7VKRbkPGCnSjhO/5irZKfxrp89c51jDAgFZYTkdktCTKQyWHHHxymLaXf0LvjWGQrEc6uLekolA6Ynw/pA31fiQEGOGO7CpVzAxBhXchqEn2OuvJpkhWQ5smbguu7VIQg5+/oHxi/nxTCoiTxP/qj8XqEg==
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/